

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/104

Antrag

**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.01.2022:
Situation von Transferleistungsbezieher*innen durch massiv gestiegene
Energiepreise u. hohe Inflation u. Maßnahmen zur Abfederung, sowie Lage
von Nutzer*innen von Teilhabe- und Aufholpaket**

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
Kreistag	24.01.2022	TOP

Eingang: 01.01.2022

SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg 1.1.22

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für die kommenden Sitzungen von KA und KT:

**Situation von Transferleistungsbezieher*innen durch massiv gestiegene Energiepreise
und hohe Inflation und Maßnahmen zur Abfederung,**

sowie Lage von Nutzer*innen von Teilhabe- und Aufholpaket

Auf dem Energiemarkt finden sehr starke Preisschübe statt, die insbesondere Bezieher*innen von Transferleistungen und niedrigen Einkommen treffen. Entsprechende angekündigte Ausgleichszahlungen z.B. seitens der Bundesregierung finden bisher nicht statt.

Betroffene Haushalte gehen massenhaft in die Verschuldung.

Teilhabe- und Aufholpaket sollten für Transferleistungsbezieher*innen Möglichkeiten eröffnen, zusätzliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit solche Mittel bei den Betroffenen ankommen bzw. ankommen können.

In diesem Zusammenhang haben die Kommunen hohe Verantwortung, die Betroffenen proaktiv aufzuklären über Antragsmöglichkeiten und -modalitäten.

Über das Aufholpaket sowie zusätzliche, über das bisherige normale Angebot hinaus gehende Angebote sollte insbesondere Kindern und Jugendlichen die Chance gegeben werden, Ausfälle und Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen.

Die Kreisverwaltung lehnte ein besonderes Aufholmaßnahmen-Paket allerdings bisher ab und wollte lediglich mit den vorhandenen normalen Etatansätzen agieren.

Es muss deshalb analysiert werden, inwieweit Maßnahmen gegen diese stark belastenden Entwicklungen getroffen wurden, wie sie an Betroffene kommuniziert wurden, wie sie in Anspruch genommen wurden und werden, bzw. wo es hakt.

Wir stellen deshalb im Vorfeld folgende Fragen zu diesen Themenfeldern und bitten, die Antworten rechtzeitig zur Kreisausschusssitzung mit der Einladung zu versenden.

1) Wie hoch sind in DAN die Anstiege der Preise für Strom und Wärme/Gas (inkl. der ange-kündigten) in 2021 und 2022 im Durchschnitt?

2) Welche Ausgleichs gibt es wann und von wem für betroffene Transferleistungsbezieher*innen im Bereich Strompreisanstieg?

3) Welche Ausgleichs gibt es wann und von wem für betroffene Transferleistungsbezieher*innen im Bereich Wärme-/Gaspreisanstieg?

4) Entspricht das sogenannte „Schlüssige Konzept“ zur Mietpreisfindung noch den aktuellen Entwicklungen insbesondere auch bei den Nebenkosten? Wenn nicht: Wie kann die Kreisverwaltung (KV) dem begegnen?

5) Wie viele Menschen in DAN sind berechtigt, Leistungen aus dem Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen? Wie hoch ist der Anteil im Bereich Schüler*innen (bitte die Gesamtschüler*innenzahl und Zahl der Berechtigten angeben)?

6) Warum werden aus Sicht der KV die Möglichkeiten des Teilhabepakets von den Anspruchsberechtigten nicht ausgeschöpft? Wie kann das verbessert werden?

7) Welche Mittel aus dem Bundes-Aufholpaket wurden/werden in DAN genutzt und wofür?

8) Wie wurden die Etatansätze des Kreishaushalts 2021 für Angebote für Kinder und Jugendliche, die ja für den coronaunbeeinträchtigten Zustand ausgelegt waren, genutzt? Welche zusätzlichen Angebote verglichen mit dem Normalzustand gab es und von wem?

9) Auf welchen Wegen wurde wann und wie seitens der KV Werbung für diese Angebote gemacht?

10) Gab es zusätzliche Angebote von Projektträgern? Wenn ja, welche?

Im Sozialausschuss war seitens der KV zugesichert worden, die entsprechenden detaillierten Zahlen nachzuliefern, die bei den Haushaltsberatungen am 9.12.21 nicht vorlagen. Wir bitten darum, auch diese Zahlen zum KA mitzuverschicken.

Kurt Herzog

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Da es im Landkreis Lüchow-Dannenberg verschiedene Versorgungsanbieter mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Tarifangeboten gibt, ist eine verlässliche Durchschnittsermittlung nicht möglich.

Zu 2.)

Da die Kosten für Haushaltsstrom in den bundesweit einheitlich festgesetzten Regelsätzen enthalten sind, können keine weiteren Ausgleichs vorgenommen werden. Dies kann lediglich durch den Gesetzgeber (Bund) erfolgen. Hierzu werden die Regelsätze ständig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2022.

Zu 3.)

Aktuell werden bei Vorauszahlungen bis zu 1,10 €/m² anerkannt. Hierbei handelt es sich um einen Mischwert der bekannten verschiedenen Energieträger und er liegt teilweise über den Werten des bundesweiten Heizspiegels für einzelne Energieträger.

Sofern ausweislich der Jahresabrechnung belegt wird, dass die anerkannten Vorauszahlungen für die angemessene Wohnfläche im Abrechnungszeitraum nicht ausgereicht haben, wird auf Antrag eine Nachzahlung gewährt. Hierbei können die anerkannten Kosten auch über denen des bundesweiten Heizspiegels für den entsprechenden Energieträger liegen. Der Grund liegt darin, dass Wohnungen möglicherweise nicht dem durchschnittlichen Dämm- und Dichtigkeitszustand von Wohnraum entsprechen.

Bei extrem hohen Nachzahlungen wird geprüft, ob hier nicht unwirtschaftliches Heizverhalten die Ursache für die hohe Nachzahlung ist. In solchen Fällen kann keine volle Übernahme der geforderten Nachzahlung erfolgen.

Zu 4.)

Das „Schlüssige Konzept“ muss alle zwei Jahre überprüft werden. Die letzte Überprüfung erfolgte im Frühjahr/Sommer 2021 und hatte eine Anpassung der Unterkunftskosten zum 01.09.2021 zur Folge. Die aktuellen Entwicklungen wurden und werden somit fortwährend berücksichtigt.

Die Mieten der Leistungsberechtigten liegen üblicherweise im Rahmen der Höchstbeträge für die zuschussfähigen Mieten. Vereinzelt kommt es vor, dass der Wohnraum als nicht angemessen angesehen werden muss. Dies stellt allerdings die Ausnahme dar.

Zu 5.)

Anspruchsberechtigt auf das Bildungspaket sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld gemäß SGB II
- Sozialhilfe gemäß SGB XII
- Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuss) gemäß Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag gemäß Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahme ist das Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben); diese werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Beantragt wurden aus folgenden Bereichen Leistungen aus „Bildung- und Teilhabe“:

- Anträge SGB II 2021: 2.760
- Anträge WOG 2021: 940
- Anträge HLU 2021: 50
- Anträge Asyl 2021: 246

Folgende Fallzahlen zeigen die Leistungsberechtigten auf:

- Fallzahlen WOG: 682
- Fallzahlen Asyl: 68 Bedarfsgemeinschaften; 195 Personen
- Grundsicherung SGB II: 1.986 Personen

Die genaue Anzahl der Kinder, die leistungsberechtigt in den Haushalten wären, müsste händisch ausgezählt werden.

Wie viele Menschen in DAN Grundleistungsempfänger und somit anspruchsberechtigt auf das Bildungs- und Teilhabepaket sind, kann mit den derzeitigen Programmen nicht ausgewertet werden.

Zu 6.)

Erfahrungsgemäß nutzen lediglich 60 bis 70 Prozent der anspruchsberechtigten Eltern die Leistungen für Ihre Kinder. Gründe dafür werden mit einem Fragebogen bei den Familien erfragt. Aktuell mag diese Zahl aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkung wesentlich niedriger liegen. Anspruchsberechtigte meiden einen Besuch im Kreishaus und reichen keine Anträge per Post, E-Mail oder sogar Telefon ein. Hinzukommt, dass Anträge für die Kostenübernahme am gemeinschaftlichen Mittagessen oder für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ausbleiben, da entsprechende Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

Tages- und Klassenfahrten finden gar nicht erst statt bzw. werden kurz vor Abreise abgesagt.

Erforderlich ist, dass Schulen und Kitas weiterhin auf Eltern zugehen und über das Bildungs- und Teilhabepaket informieren. Eine Beantragung ist auch während der Pandemie problemlos möglich.

Auf der Internetseite der Kreisverwaltung die Informationen dazu und den Familien soll nochmal ein Infoblatt übermittelt werden. Darüber hinaus gibt es auch nochmal eine entsprechende Pressemitteilung.

Zu 7.)

Entgegen der Darstellung werden vorhandene Angebote mit Bundes- und Landesangeboten genutzt.

Das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat folgende Ziele:

- Frühkindliche Bildung fördern
- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen
- Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Umsetzung Niedersachsen:

Aus dem niedersächsischen Programm „Startklar in die Zukunft“ (Die Förderung trägt i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 7 COVID-19-SVG mit Landesmitteln zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nach Maßgabe dieser Richtlinie bei.) werden folgende Richtlinien über den LK umgesetzt:

Richtlinie	Zuwendungshöhe	Anzahl mögliche Maßnahmen	Max. Antragssumme	Anträge eingegangen
Schaffung von Jugendplätzen	Max. 35.000,-€	1	35.000,-€	2
Kinder- und Jugendfeste in den Kommunen	Max. 6.000,-€	Kann aufgeteilt werden	6.000,-€	2

Stärkung digitaler Angebote in der Kinder und Jugendarbeit	2.000,-€	4	8.000,-€	4
--	----------	---	----------	---

Bei allen Anträgen muss die Partizipation der jungen Menschen nachgewiesen werden, lt. Richtlinie ist das immer eine sehr wichtige Voraussetzung für die Gewährung. So dauert die Entwicklung eines Antrages dementsprechend Zeit. Im Januar wird es nochmal einen Presseartikel mit der Information zu den Antragsmöglichkeiten geben. Dann muss entschieden werden, welche Anträge gefördert werden sollen.

Andere Richtlinien z.B. zur Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten in den Kommunen durch Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps werden über den Landessportbund oder den Landesschwimmverband beantragt, so dass hier keine Angaben über Nutzung durch Dritte gemacht werden kann. In der Presse gab es Berichterstattungen zu erfolgreichen Veranstaltungen.

Kinderfreizeitbonus:

Den Kinderfreizeitbonus von 100 Euro je Kind erhalten minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Er kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Der Kinderfreizeitbonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Lediglich Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen, und Familien mit Sozialhilfe stellen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse. Der Kinderfreizeitbonus wird seit August 2021 und getrennt von der jeweiligen Leistung (zum Beispiel SGB II) ausgezahlt. Die Personengruppen, die einen formlosen Antrag stellen mussten, wurden alle von der Kreisverwaltung angeschrieben und auf diese Beantragung hingewiesen. Zudem wurde eine Pressemitteilung erstellt und auch auf diesem Wege informiert.

Zu 8.)

Normalerweise werden Jugendveranstaltungen anteilig von der Jugendpflege auf Antrag unterstützt. Allerdings gab es weniger Veranstaltungen, ergo auch weniger Anträge. Deswegen wurden Jugendveranstaltungen nicht mehr ausschließlich anteilig finanziert. Es wurden auch Anschaffungen für zukünftige Jugendveranstaltungen gefördert. So konnten folgende beantragte Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme	Antragsteller	Kurzbeschreibung	Kosten	
Skaterplatz Hitzacker	Juz Hitzacker	Sanierung der Betonrampen	1.000,-€	Anteilfinanzierung
Beach Volleyballfeld	Juz. Neu Darchau	Baggerarbeiten und Beach Sand Füllung	500,-€	Vollfinanzierung
Theater digital	Freie Bühne Wendland	Corona taugliches Mitmachangebot für Kinder und Jugendliche + Mitgestaltung bei der Planung der Weihnachtsaufführung + Informationsangebot,	2.000,-€	Anteilsfinanzierung

		welche Berufe gibt es beim Theater,		
Aktion Badeland	Jugendzentrum Hitzacker	Badeausflug mit Jugendgruppe	297,52€	Anteilsfinanzierung
Jumphouse	Violetta	Ausflug mit Gruppe ins Jumphouse	300,-€	Anteilsfinanzierung
Anschaffung Playstation 5, VR Brillen mit u.a. Berufsorientierungssoftware	Jeff Lüchow	2 PS 5 und zwei VR Brillen mit Software, u.a. zum Thema Berufsorientierung werden angeschafft	2.120,-€	Vollfinanzierung
Anschaffung Sportgeräte etc. für Ferienevents	Freibad Clenze	Anschaffung Sportgeräte etc. für Kinder und Jugendliche, Aktivitäten draußen fördern.	1.000,-€	Vollfinanzierung
Zusammenleben: Wurzeln und Wandel	Frau Gansebohm Kulturverein Platenlaase	Über die Sommerferien verteilt, mehrere Workshops zum kreativen Schreiben, mehrere AutorInnenlesungen, für Jugendliche und Kinder aus dem LK Lüchow Dannenberg ist die Teilnahme / der Eintritt frei	500,-€	Anteilsfinanzierung
Tagesausflug Hodenhagen	Jugendtreff Karwitz	Ausflug in den Serengeti Park Hodenhagen	720,-€	Anteilsfinanzierung
Basketballkorbanlage	Freibad Clenze	die Anschaffung einer Basketballkorbanlage und Basketbällen	980,-€	Vollfinanzierung
Tischtennis	Juz Hitzacker	Material für das Tischtennispielen bzw., um selber die Schläger zu „bekleben“ und für das Dokumentieren der Veranstaltungen	600,-€	Vollfinanzierung
Kreativ gegen Corona	Juz Hitzacker	Material für einen Sprayer Workshop mit professioneller Anleitung auf dem Skaterplatz	250,-€	Anteilsfinanzierung
Anschaffung Luftgewehr	Kyffhäuser Kamaradschaft	Anschaffung eines	500,-€	Anteilsfinanzierung

	Lengow e.V.	neuen Luftgewehrs		
Der Ball verbindet	SV Lemgow-Dangenstorf	Durchführung einer Fußballfahrt von Lüchow nach Oborniki (Polen). Die Fahrt steht unter dem Motto „der Ball verbindet“ und soll internationalen Begegnungen fördern	500,-€	Anteilsfinanzierung
Klettermaterial	Jeff Lüchow	Etablierung eines dauerhaften Kletterangebotes an Bäumen mit Sicherungsmaterial	2.000,-€	Vollfinanzierung
Virtual reality AG	Jeff Lüchow	Mit VR Brillen die neuen Möglichkeiten der digitalen Welt kennenlernen, über Medienkonsum und –verhalten in Diskussion kommen, Verhaltensregeln einüben	1.400,-€	Vollfinanzierung
Actionbound	Kreisjugendfeuerwehr	Die jungen Menschen aus der „Lockdown – Lethargie“ wieder herausbekommen. Die Idee, für alle Jugend-Feuerwehren im Landkreis eine Actionbound Rallye zu veranstalten, soll die Mitglieder wieder aktivieren.	1180,-€	Vollfinanziert
Skate Kurs Lüchow	Jeff Lüchow	Ein Skate Kurs über mehrere Wochen in den Ferien, angeleitet von Frank Volker Schmidt	250,-€	Anteilsfinanziert
Skate Kurs Hitzacker	Juz Hitzacker	Ein Skate Kurs über mehrere Wochen in den Ferien, angeleitet von Frank Volker Schmidt	250,-€	Anteilsfinanziert

Für die individuelle Förderung für Fahrten und Lager wurde einem Antrag auf Erhöhung von 230,- auf 300,- im Jugendhilfeausschuss zugestimmt. Die Abstimmung im Kreistag steht noch aus.

Zu 9.)

Am 14.10.21 gab es eine Online Veranstaltung von 17 bis 18.30 Uhr. Dort wurden Fördermöglichkeiten vorgestellt, u.a. auch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Es haben 30 Interessierte aus dem Landkreis teilgenommen. Über Frau Servatius wurden die Einladungen organisiert, die an Vereine, Verbände und Akteure der Jugendarbeit aus dem Landkreis gingen.

Die Richtlinien waren zu dem Zeitpunkt z.T. noch nicht fertig ausgearbeitet. Deswegen kam die Werbung auf der LK Website erst später.

Mit der offenen Jugendarbeit und dem Kreisjugendring wurden die Richtlinien zusätzlich persönlich vom Kreisjugendpfleger besprochen und via Mail verschickt.

Zu 10.)

Die Skate Kurse in Lüchow und Hitzacker gab es vorher nicht. Das Actionbound Angebot der Kreisjugendfeuerwehr, das neue Beach Volleyballfeld in Neu Darchau waren neue Angebote. Das Theater digital von der freien Bühne Wendland war ein zusätzliches Angebot, dass so konzipiert war, dass es auch während eines Lockdowns hätte stattfinden können. „Zusammenleben: Wurzeln und Wandel“ war ein mehrwöchiges Projekt in den Sommerferien 21, dass sich mit Herkunft, Heimat und mit Umwelt intensiv auseinandergesetzt hat, zu all den Themen gab es AutorInnen-Lesungen und Workshops, die allesamt kostenlos für Kinder und Jugendliche aus dem LK Lüchow Dannenberg waren. Das Kletterangebot in Lüchow ist im Entstehen, das Konzept für die Virtual Reality AG steht, beides zusätzliche neue Angebote. Es wurden zusätzliche Möglichkeiten für Bewegungsaktivitäten im Freibad Clenze geschaffen. Und die Anschaffung der Playstation 5 ist ein weiterer „Magnet“ für junge Menschen das Jeff in Lüchow zu benutzen – es gab vorher nicht die aktuelle Konsole.

Allgemeiner Hinweis:

Auf Grund wiederkehrender Anfragen zu konkreten Fallzahlen und -Details im Sozialbereich wird für eine kommende Sitzung des Sozialausschusses eine separate Vorlage zu Auswertungsmöglichkeiten in den EDV-Programmen gefertigt.

Anlagen:

Haushaltsplanung 2022
